# Anhang - Anlagen

1. Muster einer Datenschutzerklärung der Teilnehmergemeinschaft

**Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der**

**Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr**

**und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG**

**(Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)**

**im Flurbereinigungsverfahren Musterdorf**

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang die Teilnehmergemeinschaft Musterdorf im Flurbereinigungsverfahren Musterdorf verarbeitet. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DS-GVO informieren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Kontaktdaten der TG Musterdorf

*(keine einzelne Person benennen, allgemeine Kontaktdaten der TG)*

Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten der Teilnehmergemeinschaft Musterdorf erreichen Sie unter:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der TG

*(keine einzelne Person benennen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, zum Beispiel Funktionspostfach)*

Rechtsgrundlage

Die Teilnehmergemeinschaft Musterdorf verarbeitet auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, *gegebenenfalls* § X Landesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) erforderlich ist.

Verarbeitungszweck

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Teilnehmergemeinschaft Musterdorf dient insbesondere dem Zweck, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Musterdorf gemeinschaftliche Anlagen herzustellen und zu unterhalten, Beiträge zu erheben, Überschüsse auszuzahlen und den Teilnehmern die Wahrnehmung mitgliedschaftlicher Rechte zu ermöglichen *gegebenenfalls Aufzählung weiterer Verarbeitungszwecke*.

Quellen

Die hierzu erforderlichen Daten werden direkt bei den Teilnehmern sowie bei sonstigen Beteiligten und Dritten erhoben, von *Bezeichnung der Flurbereinigungsbehörde* *gegebenfalls* und *Bezeichnung der/des zuständigen (V)TG* übermittelt *gegebenfalls* oder *Aufzählung weiterer Quellen*.

Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe verpflichtet (Mitwirkungspflicht).

Kategorien personenbezogener Daten

Regelmäßig handelt es sich um

* Kommunikationsdaten,
* Angaben zur Bankverbindung,
* Angaben zu Größe, Wert und Beitragspflicht von Grundstücken,
* *gegebenenfalls* *Aufzählung weiterer Kategorien von Daten*.

Empfänger personenbezogener Daten

Diese Daten werden, soweit erforderlich, an

* *Bezeichnung der zuständigen Flurbereinigungsbehörde*,
* *gegebenenfalls* *Bezeichnung der/des zuständigen (V)TG*,
* *gegebenenfalls* private, in die Verfahrensbearbeitung eingeschaltete Dienstleister,
* *gegebenenfalls* *Aufzählung weiterer Empfänger*

weitergegeben.

Gegebenenfalls kann eine der Verfahrensdurchführung dienende Weitergabe an einzelne, verfahrensbeteiligte Personen (bei entsprechender Rechtsgrundlage oder mit Einwilligung der Betroffenen) sowie an öffentliche oder andere Stellen erforderlich sein.

Aufbewahrungsdauer

Die genannten personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Musterdorf erfüllt sind - regelmäßig nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens -, sofern sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren und/oder an wahlweise das Landesarchiv / das Staatsarchiv / *Nennung der sonstigen Stelle(n)* abzugeben sind.

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf die weiteren, in Art. 15 DS-GVO aufgezählten Informationen.

Entsprechende Auskunft erteilt die Teilnehmergemeinschaft Musterdorf auf schriftliche (per Post) oder elektronische (per E-Mail) Anfrage an oben stehende Kontaktdaten.

1. Recht auf Berichtigung

Darüber hinaus können Sie gemäß Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

1. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden beziehungsweise alternativ entsprechend Art. 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

1. Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 der DS-GVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.

1. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben ferner gemäß Art. 77 der DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz. Diesen erreichen Sie unter

Kontaktdaten des Landesdatenschutzbeauftragten

des jeweiligen Bundeslandes

*(keine einzelne Person benennen, allgemeine Kontaktdaten der Behörde, gegebenenfalls Funktionspostfach)*.

Anmerkung zur DS-GVO

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG wird kurz als Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bezeichnet. Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679> nachzulesen. Die DS-GVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.

1. Verlinkungshinweis zur Internetseite (Standardlink)

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite [XYZ](#_Informationsinternetseite_zur_Umset) eingesehen werden oder sind bei der Flurbereinigungsbehörde *Kontaktdaten der Behörde* zu erhalten.

1. Muster einer verfahrensspezifischen öffentlichen Bekanntmachung

**Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der**

**Verordnung (EU) 2016/679 - DS-GVO im**

**Flurbereinigungsverfahren Musterdorf**

Im oben genannten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, *gegebenenfalls* § X Landesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite XYZ abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde *Kontaktdaten der Behörde* erhältlich.

1. Muster einer verfahrensübergreifenden und überregionalen öffentlichen Bekanntmachung

**Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der**

**Verordnung (EU) 2016/679 - DS-GVO in**

**Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

In allen im Land XY angeordneten Verfahren nach FlurbG werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, *gegebenenfalls* § X Landesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite XYZ abrufen. Alternativ sind die Informationen auch bei der Flurbereinigungsbehörde *Kontaktdaten der Behörde* erhältlich.

1. Muster einer Datenschutzerklärung der Flurbereinigungsverwaltung (Internetseite)

**Datenschutzrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr**

**und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG**

**(Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)**

**in Flurbereinigungsverfahren**

Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen einen Überblick darüber, welche Art von Daten zu welchem Zweck und in welchem Umfang im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren verarbeitet werden. Ferner möchten wir Sie über Ihre Rechte gemäß DS-GVO informieren.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO ist die:

Kontaktdaten der Flurbereinigungsbehörde

*(keine einzelne Person benennen, allgemeine Kontaktdaten der Behörde)*

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Flurbereinigungsbehörde erreichen Sie unter:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Flurbereinigungsbehörde

*(keine einzelne Person benennen, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, zum Beispiel Funktionspostfach)*

Rechtsgrundlage

Als Flurbereinigungsbehörde verarbeiten wir auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 DS-GVO, *gegebenenfalls* § X Landesdatenschutzgesetz in Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) personenbezogene Daten natürlicher Personen.

Verarbeitungszweck

Wir erheben, verarbeiten und speichern derartige Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten, soweit dies zur Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens erforderlich ist.

Quellen

Diese Daten werden direkt bei den Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten sowie aus öffentlichen Büchern wie beispielsweise dem Grundbuch und Kataster erhoben oder über Meldeportale, Geoportale, die Meldebehörden der Gemeinden, andere Behörden oder frei zugängliche Verzeichnisse ermittelt.

Soweit personenbezogene Daten direkt bei Ihnen abgefragt werden, sind Sie zu deren Angabe rechtlich verpflichtet (Mitwirkungspflicht).

Dies gilt auch beim Freiwilligen Landtausch. Geben Sie als daran beteiligte Person Ihre personenbezogenen Daten nicht an, so kann der Freiwillige Landtausch nicht angeordnet beziehungsweise durchgeführt werden.

Kategorien personenbezogener Daten

Regelmäßig handelt es sich um die folgenden Daten:

* Kommunikationsdaten,
* Angaben zum Geburtsdatum,
* Angaben zur Bankverbindung,
* Angaben zu wertbeeinflussenden Faktoren von Grundstücken sowie
* Angaben zu Eigentums- und Besitzverhältnissen (zum Beispiel Grundbucheintragungen).

Empfänger personenbezogener Daten

Diese Daten werden, soweit für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahren erforderlich, innerhalb der Flurbereinigungsverwaltung und an

* *gegebenenfalls* private, in die Verfahrensbearbeitung eingeschaltete Dienstleister,
* *gegebenenfalls* die geeignete Stelle Bezeichnung der Stelle nach § 99 Abs. 2 FlurbG *oder* § 53 Abs. 4 LwAnpG,
* *gegebenenfalls* das Landesamt Bezeichnung des Amtes,
* *gegebenenfalls* das Datenverarbeitungszentrum Bezeichnung des DVZs,
* die jeweils zuständige Teilnehmergemeinschaft Bezeichnung der TG,
* *gegebenenfalls* den Verband der Teilnehmergemeinschaften Bezeichnung des VTG sowie
* an die zur Berichtigung der öffentlichen Bücher zuständigen Stellen weitergegeben.

Gegebenenfalls kann eine der Verfahrensdurchführung dienende Weitergabe an einzelne, verfahrensbeteiligte Personen (bei entsprechender Rechtsgrundlage oder mit Einwilligung der Betroffenen) sowie an öffentliche oder andere Stellen (unter anderem zu Zwecken der Archivierung) erforderlich sein.

Aufbewahrungsdauer

Die genannten personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens gelöscht, sofern sie nicht nach gesetzlichen Vorschriften aufzubewahren und/oder an wahlweise das Landesarchiv / das Staatsarchiv / *Nennung der sonstigen Stelle(n)* abzugeben sind.

Ihre Rechte als betroffene Person

1. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden und, sofern dies der Fall ist, ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie ein Recht auf weitere in Art. 15 DS-GVO genannte Informationen (beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung) im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren.

Auskunft über gespeicherte Daten gibt die Flurbereinigungsbehörde aufgrund schriftlicher (per Post) oder elektronischer (per E-Mail) Anfrage an oben stehende Kontaktdaten.

1. Recht auf Berichtigung

Darüber hinaus können Sie gemäß Art. 16 DS-GVO eine Berichtigung unrichtiger Daten sowie, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, eine Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

1. Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Sie haben unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO das Recht zu verlangen, dass Sie betreffende Daten unverzüglich gelöscht werden beziehungsweise alternativ entsprechend Art. 18 DS-GVO eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten vorgenommen wird.

1. Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen des Art. 21 der DS-GVO können Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit widersprechen.

1. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben ferner gemäß Art. 77 der DS-GVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt.

Zuständig für die Bearbeitung Ihrer Beschwerde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz dieses Bundeslandes. Diesen erreichen Sie unter:

Kontaktdaten des Landesdatenschutzbeauftragten desjeweiligen Bundeslandes

(keine einzelne Person benennen, allgemeine Kontaktdaten der Behörde, gegebenenfalls Funktionspostfach)

Anmerkung zur DS-GVO

Die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG wird kurz als Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bezeichnet. Sie ist im Amtsblatt der EU L119 vom 04. Mai 2016 veröffentlicht und in deutscher Sprache im Internet unter der Adresse <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679> nachzulesen. Die DS-GVO ist dort auch in anderen europäischen Sprachen abrufbar.

**Hinweis**

Gegebenenfalls kann die Datenschutzerklärung um Angaben zur Datenverarbeitung durch die TGen ergänzt werden; dabei sind die jeweiligen landesspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen.

1. Muster eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten

|  |  |
| --- | --- |
| **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten -****Verantwortlicher gemäß Art. 30 Abs. 1 DS-GVO** | **Vorblatt** |
| **1. Angaben zum Verantwortlichen**  |
| Name |  |
| Straße  |  |
| Postleitzahl, Ort |  |
| Telefon |  |
| Telefax |  |
| E-Mail | **gegebenenfalls Funktionspostfach** |
| Internet |  |
| **2. Angaben zum gegebenenfalls gemeinsam mit dem unter Punkt 1. Verantwortlichen** |
| Name |  |
| Kontaktdaten wie unter 1., ansonsten |
| Straße  |  |
| Postleitzahl, Ort |  |
| Telefon |  |
| Telefax |  |
| E-Mail | **gegebenenfalls Funktionspostfach** |
| Internet |  |
| **3. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen** |
| Funktion |  |
| Name |  |
| Kontaktdaten wie unter 1., ansonsten |
| Straße  |  |
| Postleitzahl, Ort |  |
| Telefon |  |
| Telefax |  |
| E-Mail | **gegebenenfalls Funktionspostfach** |
| Internet |  |
| **4. Angaben zur Person des Datenschutzbeauftragten** |
| Name |  |
| Straße  |  |
| Postleitzahl, Ort |  |
| Telefon |  |
| Telefax |  |
| E-Mail | **gegebenenfalls Funktionspostfach** |
|  |

|  |  |
| --- | --- |
| **Verarbeitungstätigkeit**Benennung: **Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsverfahren nach (FlurbG/LwAnpG)** |  |
| Datum derEinführung: |  | Datum derletzten Änderung: |  |
| **1. Verantwortlichkeiten für diese Verarbeitungstätigkeit**(Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. a DS-GVO) |
| Fachabteilung |  |
| Sachgebiet |  |
| Ansprechpartner |  |
| Telefon |  |
| E-Mail |  |
| **2. Zwecke der Verarbeitung**(Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. b DS-GVO) |
| **Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG** |
| **3. Name des eingesetzten IT-gestützten Verfahrens** (optional) |
| **z.B. LEFIS, Geograf** |
| **4. Kategorien betroffener Personen** (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. c DS-GVO) |
| [ ]  | Beschäftigte |
| [ ]  | Teilnehmer (§ 10 Nr. 1 FlurbG) sowie deren Bevollmächtigte |
| [ ]  | Nebenbeteiligte ( § 10 Nr. 2 FlurbG) sowie deren Bevollmächtigte |
| [ ]  | Vorstandsmitglieder der TG, soweit nicht Teilnehmer oder Nebenbeteiligter |
| [ ]  | Vertreter nach § 119 FlurbG, § 2 Abs. 3 zu Artikel 233 EGBGB |
| [ ]  | Personen, die nicht unter die vorgenannten Kategorien fallen, deren Daten jedoch im Rahmen der Beantwortung sonstiger Eingaben und Anfragen zu verarbeiten sind |
| **5. Kategorien von personenbezogenen Daten** (Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. c DS-GVO) |
| [x]  | allgemeine personenbezogene Daten |
|  | - Nachname, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum,- Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, IP-Adresse,- Kontodaten, Zahlungsdaten,- Steuernummer,- Grundstücksdaten (Grundbucheintragungen, zum Beispiel Eigentumsrechte und andere dingliche Rechte; Daten zu Besitzverhältnissen, zum Beispiel Pachtverhältnisse, besondere Nutzungsrechte) |
| [ ]  | besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DS-GVO)Personenbezogener Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung einer natürlichen Person. |
| **6. Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt worden sind oder noch werden**(Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. d DS-GVO) |
| [x]  | intern (Zugriffsberechtigte) |
|  | Lese- und/oder Schreibrechte bzw. Zugangs- und Zugriffsrechte gemäß Nutzermerkblatt samt den daraus folgenden Regelungen.* Abteilungsleitung
* Sachgebietsleitung
* Sachbearbeiter des Sachgebietes für das jeweilige Verfahren
* Sachgebiet Recht im Rahmen der Aufgaben gemäß Geschäftsverteilungsplan
 |
| [x]  | extern (Empfängerkategorie) |
|  | * andere Sachgebiete der Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörde sowie andere landesinterne Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörden
* obere und oberste Flurbereinigungsbehörde
* geeignete Stellen nach § 53 Abs. 4 LwAnpG
* Teilnehmergemeinschaften in den Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsverfahren und deren Verband
* Datenverarbeitungszentren des Landes
* Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörden anderer Bundesländer
* Grundbuchämter, Katasterämter, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Finanzämter, Landkreise, Gemeinden, Gerichte, Landesverwaltungsamt
* Unternehmensträger, Banken, etc.
* Öffentlichkeit im Rahmen der gesetzlich geregelten öffentlichen Bekanntmachungen
 |
|  |  |
|  |  |
| **Gegebenenfalls Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation**(Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. e DS-GVO) |
| [x]  | Datenübermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant |
| [ ]  | Datenübermittlung findet wie folgt statt: |
|  |  |
|  | Nennung der konkreten Datenempfänger: |
|  |  |
| [ ]  | Datenübermittlung gemäß Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DS-GVO.Dokumentation der geeigneten Garantien: |
|  |  |
| **7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**(Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f DS-GVO)Regelungen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Aktenführung (zum Beispiel Aktenplan), Aufbewahrungspflicht (zum Beispiel Aktenordnung), Aussonderung (zum Beispiel Regelungen zur Archivierung im Landesarchiv) und Vernichtung von Schriftgut einschließlich Löschung und Löschungsfristen in den IT-gestützten Verfahren |
|  |
| **8. Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO**(Art. 30 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g DS-GVO) |
| Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügbar über * das IT-Sicherheitskonzept der Flurbereinigungs-/Flurneuordnungsbehörde sowie über die
* die nachgewiesenen jährlichen Belehrungen zum Datenschutz
 |
|  |
|  |  |  |
| Ort, Datum | Bearbeiter/in | Verantwortlicher |

1. Muster einer Bestellungsurkunde für einen Datenschutzbeauftragten

**- Bestellungsurkunde -**

**Externer Datenschutzbeauftragter beim**

**Verband der Teilnehmergemeinschaften**

**Auftraggeber**: Teilnehmergemeinschaft (TG) Name der Teilnehmergemeinschaft, Anschrift

 Vorstandsvorsitzender: Name des Vorstandsvorsitzenden

**Auftragnehmer**: Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) Anschrift des VTG

Die Teilnehmergemeinschaft Name der Teilnehmergemeinschaft (TG), vertreten durch ihren Vorsitzenden Name des Vorstandsvorsitzenden, bestellt den vom VTG zur Verfügung gestellten Datenschutzbeauftragten (DSB) gemäß Art. 37 der Verordnung (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu ihrem DSB. Der DSB hat auf die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung sowie anderer Vorschriften über den Datenschutz hinzuwirken und die Aufgaben nach Art. 39 DS-GVO wahrzunehmen.

Hinzu kommt die Beratung der betroffenen Personen zu allen mit der Verarbeitung ihrer personen-bezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DS-GVO im Zusammenhang stehenden Fragen (Art. 38 Abs. 4 DS-GVO).

Die TG muss die Weisungsfreiheit des DSB bei der Erfüllung seiner Aufgaben sicherstellen. Der DSB ist ordnungsgemäß und frühzeitig in alle Datenschutzfragen einzubinden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird dem DSB der Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen zur Verfügung gestellt.

Der DSB ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben zur Wahrung der Geheimhaltung oder Vertraulichkeit verpflichtet (Art. 38 Abs. 5 DS-GVO).

Der DSB trägt bei der Erfüllung seiner Aufgaben dem mit den Verarbeitungsvorgängen verbundenen Risiko gebührend Rechnung, wobei er die Art, den Umfang, die Umstände und die Zwecke der Verarbeitung berücksichtigt (Art. 39 Abs. 2 DS-GVO).

Nach Art. 24 Abs. 1 DS-GVO bleibt es die Pflicht der TG, sicherzustellen und nachzuweisen, dass die Datenverarbeitungen im Einklang mit den Regelungen der DS-GVO und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) stehen.

Der DSB dokumentiert seine Tätigkeiten, um nachweisen zu können, seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachgekommen zu sein.

Der VTG übernimmt die Meldung an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (Art. 37 DS-GVO).

|  |  |
| --- | --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum, Unterschrift TG-Vorsitzender | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ort, Datum, Unterschrift Geschäftsführer VTG |